

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 14.11.2011

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Ingo Diller
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

Vertreter für Ratsherrn
Oliver Petrosch

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Hermann Morisse

Vertreter für Ersten
Stellvertretenden Bürgermeister
Otto Bodenheimer

Ratsfrau Kirsten Petereit

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut

Vertreter für Ratsherrn
Dietmar Skowasch-Wiers

von der Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Gäste:

Herr Aßhoff, Bezirksregierung Arnsberg
Herr Sommer, Bezirksregierung Arnsberg
Herr Lo Re, Bezirksregierung Arnsberg
Frau Statzner-Karp, Märkischer Kreis
Herr Holwe, Märkischer Kreis

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Herr Michael Walker
Herr Sven Haarhaus

bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Herr Frank Kuschmirtz
Frau Giuseppina Giordano

bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Herr Ralf Ziomkowski

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Oliver Petrosch

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Sparberatung

2.1. Erklärung der Bezirksregierung Arnsberg

Bürgermeister Dzewas begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Aßhoff, Sommer und Lo Re von der Bezirksregierung Arnsberg sowie Frau Statzner-Karp und Herrn Holwe vom Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Aßhoff.

Herr Aßhoff bedankt sich bei den Anwesenden für die Gelegenheit in der heutigen Sitzung zu der Thematik „Haushaltssicherungskonzept“ vortragen zu können. Im Fokus stehe hierbei das Beratungskonzept der Bezirksregierung, welches seit einigen Monaten bei der Stadt Lüdenscheid praktiziert werde. Bevor über Eckpunkte und einzelne Inhalte des Konzeptes gesprochen werde, wolle er zunächst noch einmal die Rahmenbedingungen erläutern. In den vergangenen Jahren sei festgestellt worden, dass die Vorgaben der Gemeindeordnung hinsichtlich des Zeitfaktors nicht ausreichend gewesen seien, um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Der Landtag habe die Frist in diesem Jahr durch Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf zehn Jahre verlängert. Dies sei ein erster wichtiger Baustein. Die Kommunen hätten nun die Möglichkeit, den Zeitraum der Konsolidierung länger zu gestalten. Eine zusätzliche Finanzausstattung sei hiermit allerdings nicht verbunden. Gegenwärtig sei der Landtag dabei, den zweiten Baustein zu definieren. Hierbei ginge es um Gelder für Kommunen, die bereits überschuldet wären oder mittelfristig vor der Überschuldung ständen (Stärkungspakt). Die Stadt Lüdenscheid falle jedoch bisher nicht unter diese Regelung.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 der GO NRW (Erweiterung des Zeitraums) stelle sich die Frage, was passiere, wenn ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vom Rat nicht beschlossen würde und daher von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden könnte. Dann würde ausschließlich § 82 GO NRW (Nothaushalt) greifen. Gegenwärtig hätten die Kommunen, die sich im Nothaushalt befänden, die Möglichkeit, über eine Dringlichkeitsliste notwendige Investitionen im Rahmen eines vorgegebenen Rahmens jährlich umzusetzen. Diese Möglichkeit werde voraussichtlich aufgehoben. Die sich im Nothaushalt befindlichen Kommunen könnten dann nur noch gesetzliche Aufgaben vollziehen, vertragliche und sonstige Maßnahmen, die nicht gekündigt werden könnten, weiterführen und begonnene Baumaßnahmen zum Abschluss bringen. Eine solche Situation sollte nach Möglichkeit verhindert werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg sei bestrebt, alle Kommunen in ihrem Bezirk in eine geordnete Haushaltswirtschaft zurückzuführen.

Der Beratungsprozess mit der Stadt Lüdenscheid sei ein wenig ins Stocken geraten. Dieses Phänomen sei aber nicht unüblich. Die Bezirksregierung würde in mehreren Kommunen Beratungskonzepte durchführen. Bei den Verfahren käme es immer wieder zu strittigen Punkten und zum Teil auch kontroversen Diskussionen, am Ende würde aber meistens ein Konsens erreicht.

Nach dem geführten Vorgespräch sei man zuversichtlich, dass dieser Prozess gemeinsam zu einem Ergebnis kommen könnte, welches im Jahr 2012 zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept führen werde. Die nächsten Monate würden aber noch einiges an Arbeit mit sich bringen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Bürgermeister Dzewas berichtet, dass der Prozess ins Stocken geraten sei, weil man bei der Grundlagenermittlung, was die Vergleichbarkeit mit Daten anderer Kommunen angehe, zu großzügig beim Zeitbudget gewesen sei. Es habe sich gezeigt, dass die Haushaltssystematik, trotz bestimmter Vorgaben aus dem NKF-Gesetz (z. B. zu Produktgruppen), nicht vergleichbar sei. Ein Beispiel hierfür seien die Querschnittskosten. In manchen Haushalten seien diese den Produkten unmittelbar zugeordnet; bei der Stadt Lüdenscheid seien sie bei zentralen Verwaltungseinheiten zusammengefasst.

Die Gemeindeordnung gebe vor, dass der Haushalt des neuen Jahres im alten Haushaltsjahr zu verabschieden sei. In der Vergangenheit sei die Stadt auch durch die Bezirksregierung hierzu angehalten worden. Die Verabschiedung des Haushaltes 2012 sei nach der bisherigen Zeitplanung auch im Jahr 2011 vorgesehen gewesen, nach Beginn der

Gespräche mit der Bezirksregierung aber gestoppt worden, bis greifbare Ergebnisse vorweisbar seien. Darüber hinaus habe es auch Kommunikationsprobleme auf beiden Seiten gegeben. Man sei nunmehr aber auf einem guten Weg. Der ursprüngliche Zeitplan könne jedoch nicht eingehalten werden.

Eine Dringlichkeitsliste für Investitionen sei nicht mehr möglich, solange es nicht Klarheit über den diesbezüglichen Erlass des Innenministeriums gebe. Der Beratungsprozess solle jetzt konzentriert fortgesetzt werden. Mit der Vorlage von Entscheidungsgrundlagen sei nicht vor Februar des kommenden Jahres zu rechnen. Erste Ergebnisse würden im Januar mit der Kommunalaufsicht und dem Lenkungsausschuss abgestimmt. Diese Aufgabe der Haushaltskonsolidierung müsse absolute Priorität haben.

Ratsherr Fröhling erkundigt sich nach dem neuen Zeitplan für die Haushaltsplanberatungen. Bürgermeister Dzewas verweist auf die für Januar 2012 geplante Lenkungsausschusssitzung. Danach könne eine Terminierung für die weiteren Haushaltsplanberatungen erfolgen.

2.2. Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen

Ratsherr Kut führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen nicht zustimmen werde. Ihrer Überzeugung nach müssten Politik und Verwaltung selbst in der Lage sein, die anfallenden finanziellen Probleme zu lösen. Es sei bedenklich, dass die Behörde, die die Sparberatungen durchführe auch gleichzeitig die zuständige Behörde für die Genehmigung des städtischen Haushaltes sei. In dem Antrag würde nur vom Sparen, nicht aber vom Generieren weiterer Einnahmen gesprochen. Die meisten finanziellen Probleme lägen im Verantwortungsbereich von Bund und Land und könnten auch nur dort gelöst werden.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da der Beratungsprozess fortgeführt werden müsse. Er erkundigt sich bei Ratsherrn Diller, was die Formulierung „nicht unmittelbar“ im Satz 1 des Punktes 4 bedeute.

Ratsfrau Linnepe führt aus, dass die Lüdenscheider Liste aufgrund der Ernsthaftigkeit der Sparbemühungen der Einschränkung unter Punkt 4, die besage, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu betriebsbedingten Kündigungen führen dürften, nicht zustimmen werde. Sie bitte daher um getrennte Abstimmung.

Ratsherr Holzrichter stellt fest, dass es keine Überraschung sei, dass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag nicht zustimmen werde. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass von der Fraktion DIE LINKE keine Sparimpulse erwartet werden könnten. Er sehe im Gegenteil zu Ratsherrn Kut, der die Beteiligung der Bezirksregierung sowohl als Sparberater als auch Genehmigungsbehörde als riskant bezeichne, die große Chance, dass die Politik bei ihren Sparanstrengungen und anstehenden Beschlüssen sofort ein Feedback erhalten würde.

Des Weiteren bezieht er sich auf die Frage von Ratsherrn Fröhling bezüglich der Formulierung im Satz 1 des Punktes 4. Diese sei etwas missverständlich. Es dürfe nicht unmittelbar bei städtischen Beschäftigten zu Kündigungen kommen. Auswirkungen könnte es geben, wenn die Stadt Zuschüsse an Dritte, zum Beispiel an freie Träger, kürzen würde. Diese könnten dann wiederum ggf. ihr Personal nicht mehr beschäftigen. Das sei bei den zu treffenden Entscheidungen nicht absehbar und sollte auch keine Einschränkung darstellen. Darüber hinaus könnten nicht Einsparvorschläge aus der Verwaltung erwartet werden, wenn

diese zur Folge hätten, dass diejenigen, die Vorschläge unterbreiten würden, anschließend arbeitslos würden.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass mit Hilfe der Sparberater der Bezirksregierung Arnsberg Ziele erreicht werden könnten, die man im Vorfeld nicht erreicht hätte. Des Weiteren stellt er die Frage, ob sich jemand gegen eine getrennte Abstimmung des Antrages aussprechen würde.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion für eine getrennte Abstimmung sei, da sie dem Punkt 4 ebenfalls nicht zustimmen werde. Zu begründen sei dies damit, dass in Punkt 3 aufgeführt sei, dass alle Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse keine beschränkende Wirkung mehr hätten. Gleichzeitig werde aber in Punkt 4 wieder eine Beschränkung eingeführt. Beispielhaft führt er auf, dass eines der Ergebnisse der Sparberatungen sein könnte, die Stadtbücherei zu schließen. Dann würde es keinen Sinn machen, 15 Bibliothekare weiter zu beschäftigen.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass er Ratsherrn Fröhling grundsätzlich beipflichte, wenn auch nicht an dem Beispiel einer so wichtigen Infrastruktureinrichtung. Der Sparprozess sei auch nicht von einem auf den anderen Tag realisierbar. Es gebe Beschäftigte, die über den Tarifvertrag Beschäftigungsgarantien erworben hätten. Aufgrund des Prozesses würde es zukünftig häufiger zu Umstrukturierungen kommen. Wie im Antrag aufgeführt, würde von den Beschäftigten ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich neuer Einsatzbereiche und der Bereitschaft zur Einarbeitung erwartet. Er halte den Aspekt von Ratsherrn Holzrichter nachhaltig für wichtig, dass niemand aus der Verwaltung in diesem jetzt über Jahre dauerhaft anstehenden Prozess in seiner Motivation beschränkt werden sollte, konstruktiv und engagiert mitzuarbeiten.

Ratsherr Diller erläutert, dass mit dem im Antrag aufgeführten Punkt 4 beabsichtigt sei, die Mitarbeiter in den Prozess einzubinden.

Ratsherr Morisse erinnert daran, dass sich die Fraktionen in den letzten Jahren bei Spardebatten immer einig gewesen seien, dass keine betriebsbedingten Kündigungen städtischen Personals vorgenommen werden sollten. Er appelliere deshalb an die Fraktionen, sich gegen betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Das Wort „unmittelbar“ im Satz 1 des Punktes 4 sei aus seiner Sicht allerdings überflüssig.

Ratsherr Adam hält den langen Zeitraum des Prozesses für entscheidend. Unter anderem müssten sich Mitarbeiter der Stadtverwaltung aufgrund wegfallender Arbeitsbereiche in den nächsten Jahren flexibel für neue Aufgaben zeigen. Er könne sich vorstellen, dass die CDU-Fraktion den Antrag doch mittragen könne, wenn das Wort „unmittelbar“ gestrichen würde.

Ratsherr Fröhling stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Morisse und Ratsherrn Adam zu. Die CDU-Fraktion würde in diesem Fall dem Antrag zustimmen. Zukünftig müssten aber im Stellenplan mehr kw- und ku-Vermerke angebracht werden. Politik und Verwaltung müssten sich verpflichten, in den nächsten Jahren in diesem Bereich verstärkt etwas zu tun.

Bürgermeister Dzewas ist der Auffassung, dass wirksame Appelle an die Gesetzgeber erfolgen müssten, damit keine weiteren Pflichtaufgaben auf die Kommunen zukämen, die zur Einstellung von weiterem Personal führten, ohne dass ein ausreichender finanzieller Ausgleich geschaffen werde. Als Beispiel führt er die gesetzliche Verpflichtung an, Plätze für unter Dreijährige zu schaffen, deren Unterbringung zum größten Teil von städtischen Einrichtungen getragen werden müsste.

Ratsherr Oettinghaus spricht sich ebenfalls dafür aus, das Wort „unmittelbar“ in Punkt 4 zu streichen.

Ratsfrau Linnepe schließt sich der Auffassung von Ratsherrn Fröhling an, dass in den vergangenen Jahren zu wenige Einsparungen beim Stellenplan vorgenommen worden seien. Dies sei in der Vergangenheit auch von anderen Fraktionen kritisiert worden. Sie spreche sich dafür aus, den ersten Satz des Punktes 4 komplett zu streichen.

Ratsherr Holzrichter teilt hierzu mit, dass er mit der Streichung des ersten Satzes nicht einverstanden sei. Einer Streichung des Wortes „unmittelbar“ würde er zustimmen. Des Weiteren führt er aus, dass er der Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2012 beipflichte. Das Personal könne bei gleichzeitiger Erfüllung der aktuell vorhandenen Aufgaben nicht endlos reduziert werden. Kosteneinsparungen bei der Verwaltung könnten nur erfolgen, wenn überlegt würde, welche Aufgaben wegfallen und welche auf anderem Niveau erbracht werden könnten. Auch bei diesen Überlegungen müssten die städtischen Bediensteten mit eingebunden werden.

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer stellt die Frage, ob das Wort „betriebsbedingt“ im ersten Satz des Punktes 4 den Punkt treffe, der gemeint sei. Ein Vergleich mit den betriebsbedingten Kündigungen in der freien Wirtschaft könne nicht angestellt werden. Sie bittet Stadtkämmerer Blasweiler um die Verdeutlichung des Begriffes.

Stadtkämmerer Blasweiler erinnert zunächst noch einmal daran, dass Herr Sommer von der Bezirksregierung Arnsberg bei der Vorstellung des Sparkonzeptes ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass es nicht zum Konzept gehöre, betriebsbedingte Kündigungen in den Fokus zu nehmen. Dieses sollte bei der eigenen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Die Frage, was passiere, wenn durch Wegfall von Aufgaben Personal frei werde, sei berechtigt. Er weist in diesem Zusammenhang auf eine Vielzahl von Zeitstellen hin, wo keine Mitarbeiter zur Verfügung stünden, mit denen Spitzen in bestimmten Bereichen gepuffert werden könnten. Für Mitarbeiter, die ihre originären Aufgaben aufgrund des Wegfalls von Bereichen verlieren würden, gäbe es neue Einsatzfelder. Durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeiter/innen in den nächsten Jahren ergebe sich auch entsprechender Bedarf. Große Personalüberhänge würden daher auch beim Wegfall von Aufgaben nicht entstehen.

Zur Frage der Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisterin Meyer teilt er mit, dass das Wort betriebsbedingt in dem Antrag wichtig sei, um eine Unterscheidung zu verhaltens- und leistungsbedingten Kündigungen zu treffen. Er stellt klar, dass solche Kündigungen nach wie vor ausgesprochen würden. Es dürfe aber nicht sein, dass Mitarbeiter/innen durch die Aufgabe von bestimmten Bereichen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt würden, ohne dass die Frage gestellt würde, ob sie leistungsbereit seien.

Ratsherr Morisse führt aus, dass der Punkt 4 im Zusammenhang gesehen werden müsse. Den ersten Satz zu streichen, wie Ratsfrau Linnepe vorgeschlagen habe, mache keinen Sinn. Darüber hinaus sei genug diskutiert worden. Er beantrage daher, das Wort „unmittelbar“ zu streichen und zur Abstimmung zu kommen.

Bürgermeister Dzewas schlägt eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 – 3 und dem Punkt 4 des Antrages vor.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid spricht sich dafür aus, den Beratungsprozess mit der Bezirksregierung Arnsberg zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes fortzusetzen.
2. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid wird beauftragt, gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg Vorschläge zu erarbeiten, die eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes am Ende des durch § 76 GO festgelegten Ausgleichszeitraums ermöglichen.
3. Der Rat der Stadt Lüdenscheid erklärt, dass bei der Erarbeitung der Sparvorschläge bisherige Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse keine beschränkenden Wirkung haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 1

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst unter Berücksichtigung der Streichung des Wortes „unmittelbar“ im ersten Satz des Punktes 4 bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

4. Die vorzuschlagenden Maßnahmen dürfen nicht zu betriebsbedingten Kündigungen bei städtischen Beschäftigten führen. Allerdings ist von den Beschäftigten ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich neuer Einsatzbereiche und an Bereitschaft zur Einarbeitung in diese zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 1

3. Wirtschaftsplan 2012 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Vorlage: 197/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von rd. 785 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von rd. 27.178 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2013 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

**4. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2012
Vorlage: 192/2011**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2012 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

**5. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2012
Vorlage: 193/2011**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2012 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

**6. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2012
Vorlage: 195/2011**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2012 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

7. Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 194/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2012 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2012 Vorlage: 200/2011

Ratsfrau Linnepe erkundigt sich, wieso sich die in Anlage 1 aufgeführte Strompauschale um fast 50 % erhöht habe.

Bürgermeister Dzewas erläutert, dass sich die Gebührenkalkulationen aus den jeweiligen Jahresabrechnungen ergeben würden. Es gestalte sich als äußerst schwierig, die Ursachen für höhere Verbräuche herauszufinden

Ratsfrau Linnepe erkundigt sich, ob ggf. Strom von unberechtigten Personen genutzt würde. Bürgermeister Dzewas erwidert, dass missbräuchliche Tatbestände nicht völlig ausgeschlossen werden könnten.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass in der Anlage 5 erläutert würde, dass sich die Grundlage für die neue Strompauschale aus dem Verbrauch 2010 und einer 40 %igen Preiserhöhung zusammensetze. Die Erhöhung ergebe sich seiner Auffassung nach nicht nur aus dem Verbrauch, sondern auch aus der Preiserhöhung.

Bürgermeister Dzewas teilt hierzu mit, dass die Kalkulation auf der Basis der Verbräuche im Jahr 2010 berechnet worden sei. Diese Berechnungsmethode sei seit Jahren gängige Praxis. Eine Prüfung der Gebührenkalkulation durch die Örtliche Rechnungsprüfung sei ebenfalls erfolgt.

Ratsherr Holzrichter stellt dar, dass in den weiteren beigefügten Anlagen immer nur Verbrauch und Kosten für das Jahr 2010 ohne Preiserhöhungen aufgeführt seien. Er bitte um Aufklärung bis zur Sitzung des Rates am 28.11.2011.

Stadtkämmerer Blasweiler führt hierzu u. a. aus, dass beim Strom zwei Aspekte berücksichtigt werden müssten. Zum einen sei dies der Verbrauch und zum anderen die Kosten pro Verbrauchseinheit. In der Anlage 1 befände sich die Gegenüberstellung der Gebühr für das Jahr 2010 in Höhe von 18,67 € / Person und der Gebühr ab dem Jahr 2012 in Höhe von 27,78 € / Person. Die Differenz zwischen der neuen und der alten Pauschale setze sich aus einer Strompreiserhöhung und den tatsächlichen Verbräuchen im Jahr 2010 zusammen.

Ein höherer Stromverbrauch entstünde auch durch die Anschaffung und Nutzung zusätzlicher Geräte.

Ratsherr Fröhling erkundigt sich, wieso in der Begründung der Beschlussvorlage im letzten Satz des Punktes A. aufgeführt sei, dass die Verrechnungen der sogenannten Querschnittskosten mit ihrem hohen Kostenanteil zu einer erheblichen Steigerung der Grundgebühr beitrage, da doch die Gartenstraße 52 zum 31.12.2011 aufgegeben werde.

Stadtkämmerer Blasweiler erläutert, dass es sich bei der Textpassage um ein redaktionelles Versehen handele, da diese nicht mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimme und in Einklang gebracht werden könne. Die Querschnittskosten für 2012 betragen 64.756,00 €. In der vorangegangenen Kalkulation, die sich auf das Betriebsergebnis 2008 bezogen hätte, lagen die Kosten bei 59.996,00 €. Die Mehrkosten, prozentual über vier Jahre verteilt, lägen im Rahmen.

Des Weiteren sei die letzte Kalkulation noch auf der Grundlage der Kameralistik erfolgt, die bestimmte Kosten, wie z. B. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen, bei den Querschnittskosten nicht berücksichtigt habe. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fläche und eines angenommenen Auslastungsgrades von 95 % läge der Anteil bei 0,26 € pro Quadratmeter.

Ratsfrau Haue führt aus, dass die Problematik, z. B. der hohen Heizkosten, in den Übergangsheimen in den vergangenen Jahren oft Thema im Sozial- und Seniorenausschuss gewesen sei. Sie fragt, ob nicht überlegt werden könne, den Personenkreis in regulären Mietwohnungen unterzubringen.

Bürgermeister Dzewas teilt hierzu u. a. mit, dass ein Kostenvergleich zwischen der Unterbringung in Übergangsheimen und Mietwohnungen dann im Einzelfall geprüft werden müsse.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Gebührensatzung zum 01.01.2012 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

9. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2012 Vorlage: 230/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

10. Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte 2012 Vorlage: 214/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünften wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

11. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2011 hier: Personalmehrbedarf für die Denkfabrik Vorlage: 215/2011

Ratsfrau Petereit führt aus, dass die Denkfabrik ihre Unterstützung habe. Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine knappe Millionen Euro Personalmehraufwendungen handele, halte sie die Ausführungen in der Beschlussvorlage für zu knapp. Zu Beginn der Sitzung sei über die Flexibilität der Mitarbeiter/innen diskutiert worden und, dass mögliche personelle Ressourcen durch Wegfall von Aufgaben freiwerden könnten. Sie erkundigt sich, ob diese Überlegungen bei der Erstellung der Vorlage berücksichtigt worden seien.

Bürgermeister Dzewas erläutert, dass die fachlichen Voraussetzungen bei dem Personal gegeben sein müssten. Welches vorhandene Personal eingebunden werden könnte, sei geprüft worden. Dies habe auch bereits zur Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes geführt. Das zusätzliche Personal sei erforderlich, um den Anforderungen der Umsetzung des Projektes gerecht zu werden. Auch vor dem Hintergrund, dass Wettbewerbe ausgelobt sowie bestimmte Gestaltungsvorgaben aus dem Bewilligungsbescheid bei der Städtebauförderung eingehalten werden müssten. Dass aufgrund der ausführlich geschilderten Risikolage insbesondere die Ausgabenseite des baulichen Bereiches optimal begleitet werden müsste, sei sicherlich unstrittig.

Im übrigen würde auch vorhandenes Personal aufgrund seiner Qualifikation in das Projekt Denkfabrik eingebunden. Die personelle Lücke, die hierdurch entstehen würde, müsse durch zeitlich befristet eingestellte Mitarbeiter abgedeckt werden.

Herr Bärwolf erinnert u. a. an den engen vorgegebenen Zeitrahmen für das Projekt. Bis Ende 2014 müsse es abgewickelt sein. Bei der Höhe der Fördersumme müsse der Zeitplan zwingend eingehalten und vor allem die korrekte Abrechnung der Fördermittel gewährleistet sein. Des Weiteren sei die in der Aufstellung aufgeführte Ingenieurstelle des FD 61 seit Herr Bursian auf die Stelle von Herrn Bartmann gerückt sei, vakant.

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass es keinen Stillstand bei der Rechtspflege der Bebauungspläne für die nächsten Jahre geben dürfte.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Bei den Produktsachkonten

010 020 070 – 5011000/7011000 Beamtenbezüge

010 020 070 – 5012000/7012000 Vergütung tarifl. Beschäftigte

010 020 070 – 5022000/7022000 AG-Beitrag VK tarifl. Besch.

010 020 070 – 5032000/7032000 AG-Beitrag SV tarifl. Besch.

werden 31.950 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 9.750 € Produktsachkonto 010 070 060 – 5012000/7012000 und in Höhe von 22.200 € bei Produktsachkonto 090 010 010 – 5012000/7012000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Enthaltungen: 1

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

12.2. Beantwortung von Anfragen

12.2.1. Anwendung des § 10 der Eigenvertriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Bürgermeister Dzewas trägt die schriftliche Beantwortung des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen der Anfrage des Ratsherrn Lührs in der öffentlichen Sitzung des Werksausschusses Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid am 20.10.2011 vor.

Der STL ist eine organisatorisch verselbständigte Einrichtung und stellt Sondervermögen der Stadt Lüdenscheid dar (vgl. §§ 97 Abs. 3 und 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW).

Gem. § 107 Abs. 2 GO NRW ist der STL nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und **kann** entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden (§114 GO NRW i.V.m. EigVO NRW). Die Anwendung der Vorschriften über die Eigenbetriebe steht im freien Ermessen der Gemeinde. Sie kann über die Anwendung insbesondere nach Zweckmäßigkeitserwägungen entscheiden. Wird eine organisatorisch verselbständigte Einrichtung entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt, wird sie als eigenbetriebsähnliche Einrichtung bezeichnet.

Der STL ist in der Vergangenheit als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften für die Eigenbetriebe geführt worden. Die §§ 9 und 10 der EigVO NRW können daher grundsätzlich auf den STL angewendet werden.

Nach § 9 Abs. 2 EigVO NRW ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten. Nach § 10 EiGVO NRW sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Für die Beurteilung der Angemessenheit bestehen keine unverrückbaren Grundsätze. Rechtliche Bestimmungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung gibt es nicht. Das Eigenbetriebsrecht räumt damit die Möglichkeit ein, die Eigenkapitalausstattung betriebsindividuell zu bemessen (so auch Gutachten der WIBERA von 1992 zur optimalen Organisationsform für den STL).

Das Eigenkapital des STL betrug zum 31.12.2010 1.868 T€. Das entsprach einer Eigenkapitalquote von 24,5 %. Diese Quote wurde vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2010 als zufriedenstellend bewertet.

Laut einer Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen beruht die Forderung nach einer angemessenen Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen nicht allein auf der Bonitäts- und Haftungsfunktion des Eigenkapitals. Sie ist auch im Hinblick auf eine mögliche Belastung des öffentlichen Haushalts zu sehen.

Führt die Stadt Lüdenscheid dem STL Mittel zur Erhaltung des Eigenkapitals zu, wird das Eigenkapital der Stadt Lüdenscheid in gleichem Maße aufgezehrt, wie es beim STL erhalten bleibt. Die Stadt müsste entsprechende Zuführungen an den STL mittels eines Kredits zur Liquiditätssicherung finanzieren.

12.2.2. Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes; Schulsozialarbeit

Bürgermeister Dzewas bezieht sich auf die gemeinsame Anfrage der Ratsfraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.09.2011. Zu diesem Punkt läge eine umfangreiche Beschlussvorlage für die Sitzung des Schulausschusses für den 22.11.2011 vor. Falls sich nach dieser Sitzung noch Fragen ergeben würden, könnten diese in der Sitzung des Rates am 28.11.2011 angesprochen werden.

12.3. Anfragen

12.3.1. Restauration im Kulturhaus

Ratsherr Diller bezieht sich auf eine im Mai dieses Jahres im Kulturausschuss gestellte Anfrage bezüglich der Bewirtschaftung der Restauration in Eigenregie durch das Kulturhaus. Dem Fragesteller sei zugesagt worden, dass hierzu eine juristische Prüfung erfolgen würde. Im September sei in einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung durch die Verwaltung erneut mitgeteilt worden, dass eine juristische Prüfung stattfände.

Er fragt an, ob die juristische Prüfung mittlerweile erfolgt sei, und falls ja, wie das Ergebnis aussehe.

Beigeordneter Theissen führt aus, dass weder Herr Frenz noch er sich an eine im Kulturausschuss dezidierte Anfrage bezüglich einer juristischen Prüfung erinnern könnten.

Es habe in der Sitzung einen Hinweis des Sachkundigen Bürgers, Herrn Ferber, gegeben, bei der Neuverpachtung des Restaurants im Kulturhaus auch über eine Bewirtschaftung in Eigenregie nachzudenken. Dieses sei auch zugesagt worden. In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung im September sei seitens der Verwaltung noch einmal bestätigt worden, dass

diese Überlegungen berücksichtigt würden. Seiner persönlichen Überzeugung nach könne der Restaurantbetrieb nicht in Eigenregie geführt werden, da die Verwaltungsmitarbeiter hierfür nicht entsprechend ausgebildet seien. Aus diesem Grunde sei auch eine erneute unentgeltliche Annonce geschaltet worden. Eine Bewerbung sei bisher eingegangen und er habe die Hoffnung, dass weitere folgen würden.

Ratsherr Diller berichtet, dass nach seinen Informationen, die Anfrage hinsichtlich der Prüfung der Bewirtschaftung in Eigenregie im Kulturausschuss gestellt worden sei. Die Verwaltung habe geantwortet, dass eine juristische Prüfung erfolgen würde. Die Niederschrift der entsprechenden Sitzung solle eingesehen werden.

12.3.2. Zugang zum SternCenter über die Brücke

Ratsherr Diller berichtet, dass er mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden sei, wann der Zugang über die Brücke durch die ehemaligen Räumlichkeiten von Wehmeyer zum SternCenter wieder geöffnet würde. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass die Brücke im vergangenen Jahr noch mit Heizspiralen ausgestattet worden sei. Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen, die aus Richtung Bahnhof kämen, sei auch im Hinblick auf die bevorstehenden Witterungsverhältnisse, der Umweg nicht zumutbar. Er bäte noch einmal darum, diesbezüglich Kontakt mit dem ECE aufzunehmen.

Herr Bärwolf führt aus, dass die Verwaltung am kommenden Freitag ein Gespräch mit dem Regionalleiter von ECE führen würde, dem die Problematik bekannt sei. Er hoffe, dass man in diesem Gespräch zu einer Lösung kommen werde.

12.3.3. Ampelschaltung

Ratsherr Haase stellt die zweite Nachfrage zu seiner Anfrage aus der Sitzung des Rates vom 04.10.2010. Er habe in der vorgenannten Sitzung angeregt, die Ampeln in den Hauptverkehrsstraßen /großen Kreuzungsbereichen in Lüdenscheid in Hauptfahrtrichtung nachts grundsätzlich auf Grün zu schalten. In der vorläufigen Beantwortung in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2011 habe der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr eine Überprüfung zugesagt. Die Ergebnisse sollten in absehbarer Zeit vorgelegt werden.

Herr Bärwolf teilt mit, dass aus fachlichen Gründen keine Bevorrechtigung der Hauptverkehrsstraßen erfolgen könne. Eine entsprechende Erörterung habe vor geraumer Zeit im Bau- und Verkehrsausschuss stattgefunden. Die Beantwortung der entsprechenden Anfrage würde Ratsherrn Haase zugeleitet.

gez. Dzewas
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführerin